

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter des Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen	ab TOP 3.8.
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Winkler	Leiterin Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachgebiet Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Herr Pöcker	Leiter Fachgebiet Brandschutz	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Forster	Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	bis TOP 3.8.

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	entschuldigt
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
- 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018
- 2. Information**
- 2.1. Eilentscheidung Erstattungsinsen
Drucksachennummer: 843/2018
- 2.2. Reparaturbedarf an kommunalen Straßen der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 833/2018
- Antrag der CDU-Fraktion, **Reg.-Nr. 286-18**
- 3. Beschlussfassung**
- 3.1. Sitzungskalender 2019 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 850/2018
- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Drucksachennummer: 820/2018
- 3.3. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2018
Drucksachennummer: 851/2018

- 3.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 829/2018
- 3.5. Antrag zum Projektauftrag des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur - Antragstellung Stadtgebiet Ostvorstadt
Drucksachennummer: 857/2018
- 3.6. Übergabe der "Alten Reusaer Schule" Förderschule für Erziehungshilfe, Tauschwitz Str. 7, Flurstück 119/2 Reusa in 08529 Plauen an den Landkreis Vogtlandkreis
Drucksachennummer: 826/2018
- 3.7. Überplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Speisesaal/Aula Diesterweg- Gymnasium
Drucksachennummer: 837/2018
- 3.8. Grundsatzbeschluss zur strategischen Herangehensweise bei der Fortschreibung des InSEK "Plauen 2033"
Drucksachennummer: 825/2018
- Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 301-18**
- 3.9. 1. Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan
Drucksachennummer: 831/2018
- Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 274-18**
- 3.10. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Evaluierung Sportentwicklungsplan
Reg. Nr. 281-18 – Stellungnahme der Verwaltung
- 3.11. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Beschilderung und Vermarktung Plauener Radwege
Reg. Nr. 283-18 – Stellungnahme der Verwaltung
- 3.12. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Einberufung eines Stadtelternrates, **Reg. Nr. 293-18**
- Stellungnahme der Verwaltung / Änderungsantrag, **Reg. Nr. 302-18**
- 3.13. Antrag der CDU-Fraktion, Hochwasser- und Katastrophenschutz
Reg. Nr. 294-18 – Stellungnahme der Verwaltung
4. **17:00 Uhr Einwohnerfragestunde**
5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, und Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über die Erweiterung der heutigen Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt (TOP) 3.14. Sanierung Freibad Haselbrunn über Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,
Drucksachennummer: 865/2018.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, den TOP 3.14. gemeinsam mit dem TOP 3.5. zu behandeln, da es sich um das gleiche Bundesprogramm handelt.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass zu Beginn der Sitzung folgende Dokumente ausgereicht wurden:

- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr.301-18**
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 302-18**
- Verwaltungsvorlage zu TOP 3.14. **Drucksachennummer: 865/2018**

1.1. Tagesordnung

keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, reicht die Beantwortung seiner Anfrage durch Herrn Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, bezüglich der beiden Eschen an der Stadtgalerie (Anlage zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.06.2018) nicht aus. Er bittet um eine voll umfängliche Beantwortung.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Stadtrat Rappenhöner und Bürgermeister Sárközy um gemeinsame Rücksprache zur Konkretisierung noch offener Teile der Anfragen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., möchte seine Anfrage (wie folgt) aus der Stadtratssitzung vom 26.06.2018 – TOP 3.10. beantwortet haben:

Stadtrat Legath fragt nach, wie viele produzierende Händler auf dem Weihnachtsmarkt tatsächlich aus Plauen kommen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Beantwortung dieser Anfrage durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

keine öffentlichen Informationen

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat genehmigt, eine noch zu vermessende Fläche von ca. 1.925 m² im Gewerbepark Reißig (Teilstück von 316/10 der Gem. Reißig), vorbehaltlich des Vermessungsergebnisses, antragsgemäß an das Unternehmen Heinrich Karow Nachf. KG oder an einen von diesen benannten, mindestens gleichwertigen Investor zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Höhergruppierung von Frau Kristin Keilhack als Leiterin in der Kindertageseinrichtung „Mäuseburg“ im Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Flohzirkus“ im Geschäftsbereich I, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, Kinder- und Jugendeinrichtungen ab 01.07.2018 beschlossen.

Nachträgliche Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2018:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Verleihung der Stadtplakette der Stadt Plauen an Herrn Armin Döhler beschlossen.

2. Information

2.1. Eilentscheidung Erstattungsinsen *Drucksachenummer: 843/2018*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, schlägt vor, die Mitglieder des Stadtrates künftig viertel- bzw. halbjährlich zu informieren, wenn es Einnahmen bzw. Mehreinnahmen in Größenordnungen gibt. Dies wäre hilfreich zu wissen z. B. bei der Suche nach Deckungsquellen.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass im letzten Finanzausschuss über den Stand der Gewerbesteuer grundsätzlich informiert wurde. Dies erfolgte allerdings nicht so detailliert, wie von Stadtrat Gerbeth gewünscht.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist an dieser Stelle, dass die Verwaltung in Fragen der Gewerbesteuer vom Gesetz her nur sehr begrenzt Auskunft geben kann.

Es soll aber versucht werden, die aktuelle Gewerbesteuersituation in der Einschätzung der Kämmerei im Finanzausschuss ein Stück weit zu kommentieren.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage aufgeführte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 01.08.2018 zur Kenntnis.

2.2. Reparaturbedarf an kommunalen Straßen der Stadt Plauen

Drucksachenummer: 833/2018

- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 286-18

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Information über den Reparaturbedarf an kommunalen Straßen der Stadt Plauen zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Sitzungskalender 2019 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Drucksachenummer: 850/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Sitzungskalender 2019 für den Stadtrat und seine Ausschüsse gemäß Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-1**

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Drucksachenummer: 820/2018

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, und Herr Uebel, Leiter Rechnungsprüfungsamt, erläutern den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2015 mit

einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von	582.296.875,43 EUR
mit einem Basiskapital von	362.803.406,68 EUR
mit einem Endbestand von liquiden Mitteln	8.951.708,51 EUR
einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von	3.222.902,04 EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von	221.093,19 EUR
(Ergebnisrechnung)	
einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2015 von	9.304.999,68 EUR
(Finanzrechnung)	

fest.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 2.779.067,64 EUR mit dem Basis-kapital verrechnet.

Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 443.834,40 EUR wird in Höhe von 221.093,19 EUR mit dem Überschuss im Sonderergebnis verrechnet.

Der Saldo (verbleibender Jahresfehlbetrag 2015) in Höhe von 222.741,21 EUR sowie die nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 1.429.685,12 EUR (Gesamtsumme 1.652.426,33 EUR) werden auf das ordentliche Ergebnis des Folgejahres vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-2

3.3. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2018 **Drucksachenummer: 851/2018**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er führt u. a. aus, dass die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 70 TEUR im Jahr 2018 für die Erhöhung des Finanzrahmens zur Straßenunterhaltung eingesetzt werden sollen. Für das Jahr 2019 ist die Verwendung der Mittel hauptsächlich für die Erneuerung der Bestuhlung im Parktheater Plauen vorgesehen sowie für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, befürwortet die Vorschläge der Verwaltung zur Verwendung der vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel. Die CDU-Fraktion begrüßt die Verwendung der Mittel in 2018 für den kommunalen Straßenbau.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 70 TEUR für Straßenunterhaltung einzusetzen und genehmigt damit die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in dieser Höhe im Produkt Gemeindestraßen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-3

3.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen **Drucksachenummer: 829/2018**

Frau Fischer, Leiterin des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marienstr. 16, 08527 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-4

3.5. Antrag zum Projektauftrag des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur - Antragstellung Stadtgebiet Ostvorstadt
Drucksachenummer: 857/2018

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass ihm aus den zurückliegenden Jahren nicht bekannt sei, dass sich der Bund insbesondere um die kommunale Infrastruktur bemüht und Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellt. Er sieht diese Unterstützung des Bundes vom Prinzip her als außergewöhnlich an.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass sich die Stadt Plauen für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer sehr großen Maßnahme bewirbt. Hinzu kommt noch die Bewerbung mit der Maßnahme Freibad Haselbrunn (Erweiterung der heutigen Tagesordnung – TOP 3.14.).

Der Tagesordnungspunkt 3.14. wird an dieser Stelle gleich mit behandelt –(siehe Ausführungen von Oberbürgermeister Oberdorfer im TOP 1.).

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass derzeit 100 Mio. EUR aus dem o. g. Bundesprogramm zur Verfügung stehen. Es liegen bereits 3.000 Bewerbungen/Anträge vor. Deshalb könnte es sein, dass die Stadt Plauen nicht beide Maßnahmen aus diesem Bundesprogramm finanziert bekommt.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, informiert zu den beiden Einzelmaßnahmen. Die notwendigen Eigenanteile sind bereits in Jahresscheiben im Haushalt der Stadt Plauen eingestellt. Von der Genehmigungsbehörde hat die Stadt Plauen die Bestätigung erhalten, dass die Stadt Plauen eine „bedürftige Kommune“ ist. Es könnte daher mit einem Förderanteil von 90 % gerechnet werden.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE., bittet um detaillierte Darstellung, warum gerade das Zielgebiet Ostvorstadt ausgewählt wurde.

Bürgermeister Zenner antwortet, dass das Gebiet Ostvorstadt deshalb gewählt wurde, weil diese Maßnahmen bereits im Stadtrat vorgeschlagen und diskutiert wurden. Es sei unstrittig, dass die Turnhalle der Kemmler-Schule nicht mehr den aktuellen Maßstäben entspricht. Auch der kleine Sportplatz habe einen enormen Erneuerungsbedarf. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte eine komplette Aufwertung des Gebietes Ostvorstadt erfolgen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion den Vorschlag für den Sportkomplex Stadtgebiet Ostvorstadt. Der Sportplatz wird vom 1. FC Wacker (mit über 150 Nachwuchsfußballern) sehr intensiv genutzt.

Zum Freibad Haselbrunn bittet Stadtrat Benjamin Zabel darum, den Kostenplan für diese Maßnahme noch zu konkretisieren.

Bürgermeister Zenner antwortet, dass der Kostenrahmen aller Maßnahmen 1,8 Mio. EUR beträgt. Auch hier wäre eine 90 %ige Förderung möglich, wenn die Stadt Plauen ausgewählt wird.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., stimmt den Vorschlägen im Namen ihrer Fraktion zu. Ihrer Meinung nach wäre es aber besser, wenn die Kommunen regelmäßig besser ausgestattet würden, dass man verschiedene Maßnahmen auch langfristig planen könnte.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hält es für ein gutes Signal, dass die Kommunen mit diesem Bundesprogramm unterstützt werden. Beide vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der CDU-Fraktion unterstützt.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, befürwortet ebenfalls die Auswahl der Maßnahmen. Es wird aber von seiner Fraktion als Selbstverständlichkeit betrachtet, dass die Steuereinnahmen, die im ganzen Land erwirtschaftet werden auch dem ganzen Land zu Gute kommen und in der Fläche wieder ankommen sollten.

Die Finanzausstattung der Landkreise und Kommunen ist aber nach Meinung von Stadtrat Gerbeth nach wie vor viel zu gering.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Antragstellung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Sportkomplex Stadtgebiet Ostvorstadt. Dieser umfasst einen normgerechten Turnhallenanbau an der Kemmler Oberschule, die Schaffung der leichtathletischen Außenanlagen auf der Sportanlage Gerhard Bertram, sowie die Sanierung des Kunstrasen- Kleinspielfeldes des 1. FC Wacker Plauen e. V.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-5**

**3.6. Übergabe der "Alten Reusaer Schule" Förderschule für Erziehungshilfe, Tauschwitz Str. 7, Flurstück 119/2 Reusa in 08529 Plauen an den Landkreis Vogtlandkreis
Drucksachenummer: 826/2018**

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er führt u. a. dass mit der Vorlage heute erst einmal die Zustimmung zur Übergabe der Schule an den Landkreis beschlossen werden soll. Am 20.09.2018 soll hierzu auch der Beschluss im Kreistag erfolgen.

Der Hort der Förderschule soll auch in Zukunft von der Stadt Plauen betrieben werden, da es gute Synergien mit den Horten der L-Schule und der E-Schule gibt. Das städtische Fachpersonal könne hierdurch in der Stadt Plauen gehalten werden. Es kommt zu keinem Arbeitgeberwechsel. Die Betreuungsleistungen können dem Vogtlandkreis in Rechnung gestellt werden. Auch die Stelle des Hausmeisters, der bei der Stadtverwaltung Plauen angestellt ist, bleibt erhalten. Aus dem weiteren Übergang von Beschäftigten der Stadt Plauen an den Vogtlandkreis entstehen keinerlei Nachteile. Sollte der Beschluss im Kreistag zur Übernahme der Schule erfolgen, erhält die Stadt Plauen aber keine Ablöse für die Immobilie vom Vogtlandkreis.

Bürgermeister Zenner führt weiter aus, dass der Buchwert der Immobilie 346 TEUR beträgt.

In den Vertrag soll mit aufgenommen werden, dass die Stadt Plauen die Schule kostenfrei zurückübertragen bekommt, wenn diese vom Vogtlandkreis nicht mehr als E-Schule bzw. nicht mehr schulisch genutzt wird.

Von der Landesdirektion Chemnitz als Genehmigungsbehörde wurde signalisiert, dass einer Überführung der Schule in die Trägerschaft des Vogtlandkreises nichts im Wege stehen würde, wenn die o. g. Regularien eingehalten werden und die notwendigen Beschlüsse von Stadtrat und Kreistag getätigt werden.

Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer informiert, dass an der Alten Reusaer Schule über 50 % der beschulten Kinder außerhalb Plauens wohnen.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass der Vorschlag von Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, aus dem Finanzausschuss am 23.08.2018 in den Übernahmevertrag mit dem Vogtlandkreis eingearbeitet wird.

Die Stadt Plauen wird Regularien finden, dass die Schule zu ähnlichen oder gleichen Bedingungen an die Stadt Plauen zurückgeführt wird, wenn der Vogtlandkreis diese Schule nicht mehr betreibt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, antwortet Oberbürgermeister Oberdorfer, dass der Vogtlandkreis Eigentümer der Schule wird. Der Träger vom Hort bleibt aber die Stadt Plauen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass die Übernahme dieser Schule durch den Vogtlandkreis von seiner Fraktion schon lange gefordert wurde, da es sich hier um Kreisaufgaben handelt. Die angedachten Regularien zur Übernahme/Übergabe der Schule werden von seiner Fraktion befürwortet.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, sieht die Übergabe der Schule an den Vogtlandkreis als wichtigen Beitrag der sachlich und inhaltlich nachvollziehbar ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die beiden Plauener Berufsschulen im Zuge der Kreisreform an den Vogtlandkreis übergegangen sind, weil dies klar im Gesetz geregelt war. Für die Schulform der Alten Reusaer Schule gab es diese gesetzliche Regelung nicht. U. a. deshalb konnte die Übergabe an den Vogtlandkreis bisher nicht umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übergabe der „Alten Reusaer Schule“ Förderschule für Erziehungshilfe, Tauschwitz Str. 7, Flurstück 119/2 Reusa in 08529 Plauen an den Landkreis Vogtlandkreis für eine schulische Nutzung auf unbestimmte Zeit zum 01.01.2019 und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Plauen, den notwendigen Vertrag mit dem Vogtlandkreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 43/18-7

3.7. Überplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Speisesaal/ Aula Diesterweg- Gymnasium
Drucksachenummer: 837/2018

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zur Investitions-Nr. 12-IK0004 für die Baumaßnahme – Sanierung Speisesaal/Aula Diesterweg-Gymnasium - die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 125.500 EUR sowie die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 28.500 EUR.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-8

3.8. Grundsatzbeschluss zur strategischen Herangehensweise bei der Fortschreibung des InSEK "Plauen 2033" - Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 301-18
Drucksachenummer: 825/2018

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass es wichtig sei, nicht nur auf die mögliche Generierung von Fördermittel zu schauen. Die Frage des Inhaltes eines Stadtkonzeptes ist seiner Meinung nach genauso wichtig. Es sollte sich auf die absoluten Schwerpunkte des Konzeptes und auf das Machbare konzentriert werden.

Stadtrat Jäger kritisiert, dass in der Anlage 1 „Inhalte“ die eigentliche Fixierung von Inhalten eines solchen Fachkonzeptes seiner Meinung nach nirgendwo festgehalten ist. Hieraus ergab sich auch der Antrag, **Reg. Nr. 301-18**, seiner Fraktion. Es sollte über die Inhalte der einzelnen Fachkonzepte zeitnah befunden werden, um in der Erarbeitungsphase die entsprechende Resonanz bei den Bürger/innen zu erreichen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, informiert, dass diese Vorlage sehr kontrovers in seiner Fraktion diskutiert wurde. Grund hierfür waren die Darstellungen, die im zuständigen Ausschuss getroffen wurden. Es wird aber ein gewisser Leitfaden benötigt, in dem die Entwicklung der Stadt Plauen dargestellt werden kann.

Stadtrat Schmidt bittet darum, das ganze Konzept auf das Notwendigste zu reduzieren.

Auf der Grundlage, dass dieses Konzept auch zur Beantragung von Fördermitteln benötigt wird, stimmt die CDU-Fraktion der Vorlage zu.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, sieht ein solches Konzept in erster Linie als Handlungsrichtlinie für die Stadt und nicht nur für die Beantragung von Fördermitteln.

Stadtrat Rappenhöner führt aus, dass verschiedene Dinge für solch ein Konzept nicht noch einmal neu erarbeitet werden müssten. Man könnte viele Synergien nutzen, z. B. aus dem Flächennutzungsplan, der aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion aktualisiert werden soll.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 301-18**, und der dazu vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung führt Stadtrat Rappenhöner aus, dass es natürlich wichtig ist, den Inhalt des Stadtkonzeptes darzulegen. Z. B. spricht er die 100 km Fließgewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet Plauen an. Die Stadt Plauen ist laut EU-Richtlinie verpflichtet, diese Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Dies wird aber nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner nicht gelingen, wenn dies erst im Haushalt 2027 eingearbeitet wird.

Bürgermeister Sárközy führt aus, dass man sich auf das Machbare konzentrieren und Prioritäten setzen sollte. Es sollte darauf geachtet werden, auf welche Ebene dieses Konzept gestellt werden soll und was davon erwartet wird. Es soll eine strategische Ausrichtung für die Stadt Plauen darstellen. Es sei wichtig, gewisse Spielräume in diesem Konzept zuzulassen.

Bürgermeister Sárközy begründet seine ablehnende Haltung zum o. g. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Die im Antrag vorgeschlagenen strategischen Punkte sollten bis 2020 (Vorstellung des Fachkonzeptes Umwelt im Stadtrat) zurückgestellt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Stadtkonzepte 2011 und 2022 auf der Basis einer großen Bürgerbeteiligung erarbeitet und beschlossen wurden. Diese Bürgerbeteiligung sollte auch für das anstehende Stadtkonzept 2033 als gemeinsames Ziel formuliert werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass die bisherigen Konzepte während der Zeit ihrer Gültigkeit auch fortgeschrieben wurden. Vielleicht wurde zu wenig kommuniziert, dass sich die Stadt Plauen an den Stadtkonzepten orientiert. Z. B. sind die entsprechenden Stadtkonzepte die Grundlage für die jährliche Haushaltsplanung.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer, ob der Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 301-18**, nunmehr abgestimmt oder zurückgestellt werden soll, antwortet Stadtrat Jäger, dass die Anlage 1 nicht ausreichend formuliert ist. Es sollten die wichtigsten Elemente – gerade auch auf dem umweltpolitischen Gebiet – in das Fachkonzept Umwelt aufgenommen werden.

Stadtrat Jäger bittet um Abstimmung des o. g. Antrages seiner Fraktion.

Stadtrat Rappenhöner spricht sich dafür aus, die vorgeschlagenen Punkte des o. g. Antrages im Fachkonzept Umwelt zu ergänzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 301-18**, zur Abstimmung auf.

Beschluss zum Antrag Reg. Nr. 301-18:

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der Stadt Plauen stellt folgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer: 825/2018:**

Schwerpunkte für strategisches Handeln sollen weiterhin sein:

- Pflege und Entwicklung der Stadtgrün- und, Freiflächen und der geschützten Landschaftsbestandteile.

- Pflege der Gewässer 2. Ordnung mit dem Mindestziel für natürliche Gewässer: "guter ökologischer Zustand" gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-9

Beschluss zur Vorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ unter Beachtung des o. g. Beschlusses zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., *Reg. Nr. 301-18*.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-10

3.9. 1. Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan

Drucksachenummer: 831/2018

- Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 274-18

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion. U. a. bedankt er sich bei der Verwaltung für die jetzt gefundene Lösung der Zufahrt über die Hofwiesenstraße zur neu entstehenden Kita in der Elsteraue.

Stadtrat Zabel teilt mit, dass er den Antrag seiner Fraktion als erledigt ansieht.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage. Er bedankt sich für die Mitarbeit der Eltern und für die Hinweise der SPD/Grüne-Fraktion. Es konnte ein guter und konstruktiver Dialog geführt werden.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, begrüßt, dass eine Einigung mit den Eltern des Kindergartens erzielt werden konnte.

Stadtrat Rappenhöner schlägt vor, zur Straßenquerung der Hofwiesenstraße vom Hempelschen Platz aus eine kleine Verkehrsinsel einzufügen, um ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält dies für einen guten Vorschlag und bittet um Prüfung, ob dies umsetzbar wäre.

Stadtrat Rappenhöner fragt zu den beiden verbliebenen „Potentialflächen“ nach. Eine Fläche soll eine nichtöffentliche Grünfläche werden (für wen?) und die andere gegenüber den Weberhäusern ist gemäß Plan eine halböffentliche Grünfläche. Dieses Areal wird sehr intensiv durch die Weberhäuser genutzt.

Stadtrat Rappenhöner fragt nach, ob es ernsthaft Sinn macht, die zweite Fläche als Potentialfläche zu belassen oder sollte diese den Weberhäusern deutlich zugeordnet werden.

Bürgermeister Sárközy antwortet, dass es sinnvoll ist, die erste Fläche als Potentialfläche auszuweisen. Abhängig davon, welche Investitionsvorstellungen dort entstehen, sollte hier eine Investition ermöglicht werden können. Sollte eine Idee für diese Fläche kommen, wird dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Aus den Gesprächen ist klar geworden, dass die zweite Potentialfläche für die Weberhäusern auf Dauer zu groß ist. Die Aktivitäten der Weberhäuser verlagern sich derzeit mehr in Richtung Handwerkerhäuser. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, die Fläche anderweitig zu nutzen. Wenn diese Fläche von den Weberhäusern weiter sinnvoll bespielt werden kann, soll das so wie bisher bleiben. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dort (falls es vom Stadtrat gewünscht wird) eine kleinteilige Bebauung entstehen zu lassen. Den Weberhäusern soll bis dahin diese Fläche gerne zur Verfügung gestellt aber nicht per Beschluss zugeordnet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Informationen zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des EFRE-Fördergebietes „Elsteraue“ zur Kenntnis (s. Anlagen 2-6) und beschließt den Städtebaulichen Rahmenplan Elsteraue in seiner 1. Fortschreibung als weitere Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung Plauen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-11

3.10. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Evaluierung Sportentwicklungsplan, Reg. Nr. 281-18
- Stellungnahme der Verwaltung

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Der Antrag wurde gestellt, weil sich u. a. die Sportlandschaft in Plauen verändert hat und viele neue Trendsportarten hinzugekommen sind. Außerdem seien manche Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt, ihre Schulsportstunden absolvieren zu können.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass die Verwaltung den Antrag begrüßt. Derzeit werden aktuelle Sportstättenplanungen nach Daten aus dem Jahr 2008 durchgeführt. In 2015 und 2018 wurden die Prioritätenlisten zum Teil angepasst.

Bürgermeister Zenner empfiehlt eine externe Vergabe der Evaluierung. Aufgrund von Personalreduzierungen kann solch eine große Aufgabe nach Meinung von Bürgermeister Zenner nicht mehr intern durchgeführt werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, unterstützt das Anliegen, die Sportstättenlandschaft in Plauen weiter zu entwickeln. Aber die Summe von 30 TEUR stellt für seine Fraktion ein Problem dar. Es wird die Meinung vertreten, dass diese Evaluierung auch durch Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt werden könnte.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, stellt sich die Frage, wer (*bei der von Bürgermeister Zenner beschriebenen Knappheit von Mitarbeitern*) die ganzen Aufgaben abarbeiten soll, die durch diese neue Evaluierung entstehen würden. D. h. wenn die Kapazitäten für den Plan nicht vorhanden sind, wie soll dann die Umsetzung personell funktionieren? Vielleicht sollte hier noch etwas gewartet werden, bis andere große Baumaßnahmen abgeschlossen sind und personelle Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., führt aus, dass bei dem ganzen Thema auch die Einnahmeseite gesehen werden sollte, wenn Sportstätten erneuert bzw. effektiver genutzt (z. B. Vogtlandstadion) werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass er es noch nicht erlebt hätte, dass mit Sportstätten Geld verdient werden könnte.

Stadträtin Rank spricht sich für eine externe Vergabe aus. Bei der Erstellung der 1. Sportstättenleitplanung hat sie in der Arbeitsgruppe mit gearbeitet. Auch damals gab es eine externe Firma. Es sei so viel zu beachten bei den verschiedenen Sportarten, dass dies von einer Arbeitsgruppe nicht vorausgesetzt werden könne.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass bei der Sportentwicklungsplanung immer Fachbüros mit einbezogen wurden (z. B. Eislaufbahn bzw. Schwimmhalle Hainstraße). Ohne Einbeziehung eines Fachbüros entstünde nach seiner Meinung eine Wunschliste, die nicht verifiziert wäre. Zu beachten sei hierbei auch, dass eine Sportentwicklungsplanung von der Landesbehörde anerkannt genehmigt werden muss.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt weiter aus, dass die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen durch den Eigenbetrieb GAV mit großer ingenieurtechnischer Erfahrung – teilweise auch unter Bindung von Planungsbüros – übernommen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert an dieser Stelle über eine Beratung in Dresden am gestrigen Tage bezüglich der Fördermöglichkeiten für die geplante Sporthalle am Lessinggymnasium. Es gab das Signal, dass der Freistaat Sachsen die Förderprogramme für Schulen und Sportstätten weiter fortschreibt. Allerdings lassen sich diese Förderprogramme für den Bau dieser Sporthalle nicht verknüpfen. Der Bebauungsplan soll noch vor Jahresende 2018 eingebracht werden. Verkehrstechnische Untersuchungen wurden durchgeführt und die Entschädigungsleistungen für die Kleingärtner werden für das nächste Haushaltsjahr mit eingeplant. Ebenfalls wird die finanzielle Basis zur Umsetzung einer Sporthalle am Lessinggymnasium im Haushalt 2019 eingeplant.

Beschluss:

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat der Stadt Plauen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Evaluierung des Sportentwicklungsplanes der Stadt Plauen, Stand 2007, in der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-12

3.11. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Beschilderung und Vermarktung Plauener Radwege, Reg. Nr. 283-18
- Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Er bedankt sich für die inhaltlich und fachlich fundierte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag.

Zu Punkt 3 und 4 des Antrages teilt Stadtrat Gerber mit, dass es ihm nicht gelungen ist, im Rettungszweckverband eine Karte zu finden, in welcher die vogtlandweiten Notrufpunkte dargestellt werden. Er bittet darum, dies noch einmal zu hinterfragen, warum dies nicht öffentlich zugänglich ist. Ihm ist bekannt, dass diese Notrufpunkte z. B. vom Radweg zwischen Oelsnitz und Falkenstein angegeben sind.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, teilt mit, dass die Stadt Plauen Planung und Bau des Elsterradweges per Vereinbarung an den Vogtlandkreis abgegeben hat.

Anlässlich dieses Antrages und aus den bisher geführten Diskussionen zum Thema Elsterradweg in den verschiedenen Ausschüssen wurde für den Stadtbau- und Umweltausschuss am 05.11.2018 der zuständige Projektleiter vom Vogtlandkreis eingeladen. Die Teilnahme wurde durch den Landrat bestätigt.

Bezüglich Punkt 5 des Antrages führt Bürgermeister Sárközy aus, dass dies ein Vorgriff auf den Beschluss zum Haushalt 2019 wäre. Aus diesem Grunde soll die Befassung bis dahin zurückgestellt werden.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, führt aus, dass seine Fraktion dem **Vorschlag der Verwaltung bei Punkt 1 folgen kann.**

Bei Punkt 2 sollte klar sein, dass sich der Antrag nicht nur auf den Elsterradweg, sondern auf alle Plauener Radwege bezieht. **Deshalb sollte der Beschlusstext des Antrages beibehalten werden.**

Punkt 3 sieht die SPD/Grüne-Fraktion als erledigt an.

Punkt 4 muss nicht abgestimmt werden. Hier geht Stadtrat Rappenhöner davon aus, dass dies erledigt wird.

Punkt 5 sollte nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner bestehen bleiben und abgestimmt werden.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 am 02.10.2018 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Das heißt, dass die Erarbeitung des Zahlenwerkes abgeschlossen ist. Der Antrag zur Sportstättenentwicklungsplanung wurde schon vor längerer Zeit gestellt und konnte somit in den Haushalt 2019 mit eingearbeitet werden. Im Zuge der Haushaltsdiskussion kann darüber befunden werden, inwieweit dies reduziert oder verschoben werden soll.

Zu dem hier vorliegenden Antrag lagen Frau Göbel bisher noch keine konkreten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen vor. Dies wäre dann auch ein Thema zur Haushaltsdiskussion, z. B. über einen Fraktionsantrag oder als Änderung der Verwaltung. Sie bittet hierfür um Verständnis.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass der Punkt 5 heute nicht beschlossen und bis zur Haushaltsdiskussion zurückgestellt wird.

Beschluss:

Punkt 1.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Baumaßnahmen durch das Ladratsamt einen weiteren Rastplatz zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-13**

Punkt 2.

Aufstellung von Informationstafeln am Radweg in Straßberg, Panzerbrücke, Plauen, Chrieschwitz, Lochbauer, Pfaffengut, Pfaffenmühle, Röttis, Jöbnitz und Steinsdorf.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-14**

Punkt 3. ist erledigt. Die fehlenden Piktogramme wurden inzwischen ersetzt.

Punkt 4. und Punkt 5. wurden von der SPD/Grüne-Fraktion zurückgezogen.

- 3.12. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Einberufung eines Stadtelternrates, Reg. Nr. 293-18
- Stellungnahme der Verwaltung,
- Änderungsantrag Reg. Nr. 302-18**

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag, Reg. Nr. 293-18, seiner Fraktion zurückgezogen durch den Änderungsantrag, Reg. Nr. 302-18, ersetzt wird.

Stadtrat Zabel führt aus, dass er über den Text in der Stellungnahme der Verwaltung (*wurde zu Beginn der heutigen Sitzung ausgereicht*) zum o. g. Änderungsantrag auf Seite 2, Absatz 5 und 6 sehr erfreut ist und liest diese beiden Absätze vor:

„Im Zusammenhang mit der vorliegenden Antragstellung kann schon vorab darauf hingewiesen werden, dass der Oberbürgermeister dem Stadtrat eine Änderungssatzung zu einer Übergangsregelung vorlegen wird, nach der für das Jahr 2019 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt. Die in der Anlage zur Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 festgelegten - Elternbeiträge würden somit auch für das Jahr 2019 gelten.

Darüber hinaus beabsichtigt der Oberbürgermeister in Absprache mit dem GB I für 2020 und die Folgejahre eine Anpassung der Elternbeiträge an die jeweils gültigen gesetzlichen Untergrenzen und wird dafür in 2019 eine entsprechende Änderungssatzung vorlegen.“

Stadtrat Benjamin Zabel bedankt sich auch dafür, dass zu diesem Thema heute eine Pressemitteilung von der Verwaltung herausgegeben wurde.

Stadtrat Benjamin Zabel erläutert nunmehr den Inhalt des Änderungsantrages seiner Fraktion und bittet um Abstimmung dieses Änderungsantrages, **Reg. Nr. 302-18**.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass im nächsten Monat eine Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

Die Elternbeiträge sollen im Jahr 2019 - anders als die jetzige Satzung sagt - nicht dynamisiert, sondern mit den 300 EUR, die der Freistaat Sachsen mehr pro Kita-Platz zahlt, ausgeglichen werden, obwohl Mehrkosten für eine Begründung der Dynamisierung vorliegen. Die Elternbeiträge für 2019 bleiben somit auf dem Niveau der Beiträge von 2018. Weiterhin sollen ab 2020 die Elternbeiträge auf die gesetzliche Mindestgrenze abgesenkt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt klar, dass diese o. g. 300 EUR vor allen Dingen für die Entlastung der Kommunen gedacht waren, dieses Geld aber nun ein Stück weit für die Entlastung der Eltern mit eingesetzt wird, obwohl die Kommune immer noch die Hauptlast eines Kita-Platzes trägt. Der größte Haushaltstitel im Haushalt der Stadt Plauen sind über 10 Mio. EUR für Kinderbetreuung.

Herr Schäfer, Fachgebietsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, spricht zur ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag, **Reg. Nr. 302-18**.

Die Hauptaufgabe von Elternvertretern ist im Gesetz klar formuliert. Sie haben vor Ort dafür Sorge zu tragen, dass es in den Einrichtungen pädagogische Konzeptionen gibt, die von den Eltern mit getragen werden können. Die Elternvertreter haben die Hauptaufgabe auf die organisatorischen Zusammenhänge in den jeweiligen Kitas Einfluss zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung Umfragen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den Einrichtungen der Freien Träger durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Eltern diese Form der Mitbestimmung und -beteiligung völlig ausreicht.

Bei kommunalen Einrichtungen haben die Eltern in 8 von 20 Einrichtungen die einen Stadtelternrates befürwortet. Bei den freien Trägern sind es von 20 Einrichtungen lediglich 3 Einrichtungen ebenso. Dies sei nach Meinung von Herrn Schäfer eine klare Rückmeldung der Eltern, wie diese zu zusätzlichen Arbeitsgruppen bzw. Elternbeiräten stehen.

Bei den o. g. Umfragen wurden seitens der Verwaltung bewusst die Inhalte des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion weitergegeben mit der Bitte, sich dazu zu äußern.

Herr Schäfer teilt abschließend mit, dass die Stadt Plauen für die Einrichtung einer themenspezifischen Arbeitsgruppe daher keine Notwendigkeit sieht. Die bestehenden demokratischen Strukturen werden als ausreichend eingeschätzt, um die Interessen der Eltern zu berücksichtigen, auch deshalb, weil viele Mitglieder des Stadtrates selbst Eltern sind und entsprechende Erfahrungen haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass es in jeder Kindertageseinrichtung die Möglichkeit der Mitbestimmung der Eltern gibt. Eine darüber hinausgehende Einrichtung, die für alle Kindertageseinrichtungen spricht, empfiehlt die Stadtverwaltung Plauen nicht.

Stadträtin Xenia Boerner, CDU-Fraktion, kann das Anliegen der SPD/Grüne-Fraktion grundsätzlich nachvollziehen. Sie glaubt jedoch, dass folgende 3 Punkte auch schon heute gängige Praxis sind:

1. Kita-Eltern Gehör verschaffen
2. ein Gremium formen, in dem Qualität der Betreuung und aktuelle Fragen diskutiert werden können, insbesondere mit Hinblick auf die Elternbeitragsatzung
- 3 eine beratende Funktion für den Stadtrat einnehmen

Zusammenfassend führt Stadträtin Boerner aus, dass die vermeintlich zur Verbesserung führenden Punkte der SPD/Grüne-Fraktion so gar nicht zutreffen würden. Mit einem Stadtelternrat oder einer themenspezifischen Arbeitsgruppe würde ein Gremium geschaffen, das die Arbeitskraft als Stadträte weiterhin bündelt und nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Interessant wäre nach Meinung von Stadträtin Boerner auch die Betrachtung, welche Städte sich solch einen Stadtelternrat oder eine artverwandte Arbeitsgruppe leisten.

Dies wären wohl eher Großstädte wie Chemnitz oder Leipzig, deren Verwaltungsstrukturen nicht mit Plauen vergleichbar wären.

Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass den Eltern der Weg zu den Entscheidungsträgern der Stadt vollumfänglich offen steht und dass es nicht notwendig ist, ihr derzeit schon gutes Engagement noch mit einem weiteren Gremium belasten zu wollen.

Stadträtin Boerner äußert ihr Unverständnis darüber, dass jetzt schon eine Pressemitteilung der SPD/Grüne-Fraktion bzw. auch von der Verwaltung heraus gegeben wurde, bevor im zuständigen Ausschuss darüber informiert wurde bzw. bevor es im Stadtrat hierzu einen Beschluss gegeben hat, dass es keine Anpassung der Elternbeiträge im nächsten Jahr geben soll.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, findet es schon sinnvoll, bei Themen, die die Bürger/innen betreffen, diese auch schon vorher mit einzubinden. Somit könnten spätere Konfrontationen vermieden werden.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, kann sich eine solche Arbeitsgruppe gut vorstellen. Gegebenenfalls könnte den Eltern dann auch einmal Rederecht im Stadtrat eingeräumt werden. Stadtrat Legath führt weiter aus, dass er mit verschiedenen Äußerungen von Herrn Schäfer nicht einverstanden ist.

Zum erwähnten Beschluss bezüglich der Elternbeitragssatzung im nächsten Stadtrat freut sich Stadtrat Legath auf die Diskussion.

Auch Stadtrat Benjamin Zabel äußert sich kritisch zu einigen Ausführungen von Herrn Schäfer. Seiner Meinung nach würde es den meisten Eltern nicht darum gehen, mehr Geld durch verringerte Elternbeiträge zu haben, sondern um die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Der bürokratische Aufwand einer Arbeitsgruppe Elternvertreter/innen wäre nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel durchaus überschaubar.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, äußert sich ebenfalls verwundert darüber, wie die Elternbeiträge nach außen kommuniziert werden (*siehe Stadträtin Boerner*).

Stadtrat Kämpf führt aus, dass sich auch die CDU-Fraktion dafür eingesetzt hat, dass die Elternbeiträge so niedrig wie möglich gehalten werden sollten, dabei können aber nicht die Kostensteigerungen, z. B. durch Betriebskosten oder Tarifsteigerungen außer Acht gelassen werden.

Stadtrat Kämpf äußert sich ebenfalls kritisch zur Art und Weise der Veröffentlichung der (*zu Beginn der Sitzung ausgereichten*) Informationen aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Elternbeiträge.

Stadtrat Kämpf erinnert sich daran, dass zum Thema Jugendbeteiligung ebenfalls Beratungen mit Vertretern aller Fraktionen geführt wurden, wobei seiner Meinung nach die SPD/Grüne-Fraktion am wenigsten vertreten gewesen wäre. Er hätte ein großes Problem damit, wenn sich dies in einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe fortsetzen würde.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, stellt fest, dass eine Beteiligung der Bürger/innen und im Dialog Lösungen zu finden immer ein richtiger Weg ist.

Stadtrat Gerbeth führt aus, dass Herr Schäfer seiner Meinung nach klare und sachliche Mitteilungen gemacht hat.

Stadtrat Gerbeth erklärt, dass seine Fraktion es so einschätzt, dass es kein Erfordernis für ein zusätzliches Gremium gibt, weil schon ausreichend Möglichkeiten für Eltern bestehen, die sich wirklich mit einbringen wollen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht aus vielen Jahren Erfahrung als Elternsprecher eines Plauener Gymnasiums. Er teilt mit, dass es in Plauen z. B. auch keinen Stadtelternrat für Schulen gibt.

Jede der ca. 40 Kindereinrichtungen dieser Stadt hat nach seiner Meinung ihre ganz individuellen Probleme. Die Elternvertreter in diesen Einrichtungen übernehmen sehr wohl die Verantwortung und übermitteln diese Probleme an die Verwaltung.

Eine extra Arbeitsgruppe hält auch Stadtrat Eckardt nicht für notwendig.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, spricht das Thema Novellierung der Elternbeiträge an. Er kritisiert, wie Stadtrat Benjamin Zabel vor gut 1,5 Stunden auf Facebook etwas zum Thema Elternbeitragsatzung schreiben konnte, was erst jetzt in der heutigen Sitzung verkündet wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die entsprechende Verwaltungsvorlage zum Thema Elternbeitragsatzung erstellt und in der Leitungsberatung besprochen wurde. Die Vorlage ist seit 1 Tag im Ratsinformationssystem „session“ für alle Stadträte einsehbar bzw. über die Schließfächer der Mitglieder des Stadtrates ausgereicht worden.

Weiterhin führt Oberbürgermeister Oberdorfer aus, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass er bei solch einem wichtigen Thema eine öffentliche Verlautbarung zu diesem Thema gibt. Dies sei eine ganz normale Angelegenheit.

Oberbürgermeister Oberdorfer und Bürgermeister Zenner haben parallel zu dieser öffentlichen Vorlage eine Pressemitteilung herausgegeben, um gleichzeitig auch alle Bürger/innen dieser Stadt zu diesem Vorhaben zu informieren.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, bedankt sich für die Debatte. Er bittet aber darum, trotz allem sachlich zu bleiben. Er kann vorgetragene Kritik gegenüber Herrn Schäfer nicht nachvollziehen, da hier eine fachlich fundierte Auskunft erteilt wurde.

Stadtrat Benjamin Zabel teilt mit, dass nicht nur die von Oberbürgermeister Oberdorfer erwähnte Vorlage bereits ausgereicht war, sondern auch zu Beginn der heutigen Sitzung die Stellungnahme zum Änderungsantrag, **Reg. Nr. 302-18**, in welcher ebenfalls zum Thema Elternbeitragsatzung informiert wurde (*siehe Ausführungen zu Beginn des TOP*). Es wäre nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel völlig legitim, diese Unterlagen zu verwenden.

Oberbürgermeister Oberdorfer beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, **Reg. Nr. 302-18**.

Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 293-18, wird ersetzt durch den Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 302-18.

Beschluss zum Änderungsantrag, Reg. Nr. 302-18:

Die Stadtverwaltung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt, befristet eine themenspezifische Arbeitsgruppe „Elternvertreter/innen der Plauener Kitas“ einzurichten.

Die Stadtverwaltung, die Stadtratsfraktionen und die Elternvertreter/innen aller Plauener Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kitas freier Träger) haben hierzu Mitglieder zu benennen.

Folgende Aufgaben werden der Arbeitsgruppe übertragen:

- Einbeziehung der Vorschläge der Elternschaft und der Stadtratsfraktionen in die Novellierung der Elternbeitragsgebührensatzung der Stadt Plauen

- Ideen und Vorstellungen der Elternvertreter/innen für die Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Plauen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 43/18-15

**3.13. Antrag der CDU-Fraktion, Hochwasser- und Katastrophenschutz,
Reg. Nr. 294-18
- Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Frau Wolf, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, berichtet, dass beim letzten Hochwasser im Mai 2018 Schäden i. H. v. ca. 5 Mio. EUR im Bereich der Stadt Plauen entstanden sind. Alle Schäden wurden an die zuständige Stelle im Landratsamt gemeldet. Derzeit erfolgt die Prüfung. Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit der Talsperren-Verwaltung Maßnahmen erörtert, was kurz- bzw. langfristig getan werden kann, um Schäden zu verringern bzw. zu vermeiden.

Herr Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, informiert, dass in der Feuerwache Plauen ständig 1.000 gefüllte Sandsäcke vorrätig und abholbereit sind. Bei den einzelnen Feuerwehren haben sich verschiedene Methoden zur Befüllung von Sandsäcken durchgesetzt.

Herr Pöcker führt weiter aus, dass es derzeit 1 Sandsackfüllmaschine beim Landkreis (wurde 2001 beschafft) gibt, welche dort auch ausgeliehen werden kann. Bisher wurde diese Maschine aber noch nie von einer Feuerwehr ausgeliehen.

Herr Pöcker hat sich diese Maschine nunmehr einmal zur Probe ausgeliehen. Er schlägt vor, diese praktische Erprobung im Feuerwehrausschuss im September 2018 auszuwerten und einen Bericht dazu im nächsten Verwaltungsausschuss zu geben.

Herr Pöcker merkt an, dass er grundsätzlich nicht gegen die Beschaffung einer Sandsackfüllmaschine wäre. Es geht ihm aber darum, wirklich sinnvolle Dinge zu beschaffen. Eine solche Investition sollte schon genau geprüft werden. Die Vergangenheit zeigt, dass die Feuerwehren auch gut mit der bisher angewandten Methode zurechtgekommen sind. Z. B. war es 2013 möglich, in relativ kurzer Zeit mit der Unterstützung der Bürger von Plauen ca. 25.000 Sandsäcke zu befüllen, die auch an die Schadensorte verbracht wurden.

Wenn es in der Feuerwehr eine Wunschliste gäbe, so stünde nach Meinung von Herrn Pöcker eine Sandsackfüllmaschine an allerletzter Stelle.

Oberbürgermeister Oberdorfer unterstützt den Vorschlag von Herrn Pöcker, sich die im Landkreis vorhandene Sandsackfüllmaschine anzuschauen und dann noch einmal darüber zu sprechen, ob eine solche Investition Sinn macht.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion. Punkt 2 sollte in die Befassung zum Haushalt 2019 mit eingebracht werden.

Die von Herrn Pöcker vorgeschlagene Auswertung zur Sandsackfüllmaschine sollte nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner aber nicht im Verwaltungsausschuss sondern besser im Stadtbau- und Umweltausschuss geführt werden.

Generell findet es Stadtrat Rappenhöner sehr wichtig, den Flüssen wieder Raum zu geben. Man sollte sich intensiver dafür einsetzen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Unbedingt besser muss nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner die Information der Bevölkerung werden, um im Ernstfall an den betroffenen Stellen mithelfen zu können.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, bittet Herrn Pöcker darum, die Prioritätenliste der Feuerwehr auch im Hinblick auf die Nöte der betroffenen Bevölkerung zu überdenken.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, kann der Grundintension des Antrages folgen. Die Überlegung der Anschaffung einer Sandsackfüllmaschine kann allerdings nicht geteilt werden. Er plädiert dafür, dem Vorschlag von Herrn Pöcker zu folgen.

Stadtrat Gerbeth fragt nach, wo im Vogtlandkreis jetzt schon Zugriff auf Sandsackfüllmaschinen besteht. Er meint, dass eine solche Maschine auch beim THW vorhanden sein müsste.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um entsprechende Prüfung durch Herrn Pöcker, ob eine solche Maschine beim THW zur Verfügung und zur Ausleihe bereit steht.

Stadtrat Schmidt führt aus, dass die Bedenken und Fachkenntnisse der Freiwilligen Feuerwehren ebenfalls zur Kenntnis genommen werden müssten. Dort wurde mehrfach geäußert, dass die Anschaffung einer Sandsackfüllmaschine sinnvoll wäre.

Stadtrat Schmidt bittet um Abstimmung der Punkte 1 und 3 des Antrages seiner Fraktion, Reg. Nr. 294-18.

Punkt 2 wird zurückgestellt. Der Vorschlag von Herrn Pöcker wird aufgenommen, die im Landkreis vorhandene Sandsackfüllmaschine zu erproben und darüber im Ausschuss zu berichten. Hierbei sollen Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren mit einbezogen werden.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, empfiehlt ebenfalls die Beschlussfassung zu den Punkte 1 und 3 des o. g. Antrages.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung:

1. auf die prioritätenzeitnahe Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes von 2005 bei der zuständigen Landesbehörde einzuwirken.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-16**

2. wird zurückgestellt

3. Die Stadt Plauen möge die Landestalsperrenverwaltung und den Freistaat Sachsen drängen, dass in Auswertung des Hochwassers von 2002 im Jahre 2005 erstellte Maßnahmenkonzept zügig umzusetzen. Dabei muss die Erhöhung des Elsterdammes auf der Ortsseite Straßberg an der Elster und am Rosenbach höchste Priorität haben. Es ist gleichzeitig die ebenfalls im Maßnahmenkonzept enthalten Abflussmöglichkeit in Richtung Elsterwiesen (2.8. punktuell niedrigere Dammhöhen oder Durchlässe) schnellsten umzusetzen. Die Maßnahme der Schaffung von Stauraum würde neben Straßberg auch Plauen und Kürbitz entlasten. Eine Entscheidung über die Zukunft des Straßberger Wehres ist dabei Teil der vorhandenen Konzeption. Dabei ist die Sinnhaftigkeit des vorhandenen Denkmalschutzes auf besagtes Bauwerk zu evaluieren und eine notwendige wassertechnische Untersuchung zu erbringen.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-17**

**3.14. Sanierung Freibad Haselbrunn über Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Drucksachenummer: 865/2018**

siehe TOP 3.5.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Antragstellung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Freibad Haselbrunn.

Dieser Antrag umfasst:

1. Beckenbodenauskleidung des Schwimmer- und Springerbeckens mit Edelstahl
2. Planschbeckenauskleidung mit Edelstahl
3. Neubau Breitrutsche mit Landebecken,
4. Sanierung des historischen Kabinenkomplexes.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 43/18-6

4. 17:00 Uhr Einwohnerfragestunde

Herr Pascal von Knoche, Dörffelstraße 20, Plauen

Herr von Knoche fragt nach, wie es sein kann, dass der „III. Weg“ als Bürgerwehr/Nationale Streife durch die Stadt Plauen geht, obwohl in Plauen ein privates Sicherheitsunternehmen, das Ordnungsamt und die Polizeibehörde bereits für Ordnung und Sicherheit sorgen.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass es nicht gestattet und auch nicht gesetzlich abgedeckt ist, dass eine Gruppierung Bürgerwehren gründet und dafür wirbt und mit Bürgerwehren den Anschein erweckt, dass sie rechtmäßige Vertreter für Ordnung und Sicherheit wären. Die Situation ist polizeilich bekannt und wird entsprechend verfolgt. Dieses Thema wurde auch in Gesprächen mit dem Ordnungsamt der Stadt Plauen und der zuständigen Polizeibehörde besprochen. Wichtig wäre, wenn solche Bürgerwehren aktuell im Einsatz gesehen werden, dass dies in dem Moment zur Anzeige gebracht wird, damit die Polizei sofort etwas dagegen unternehmen kann.

Herr von Knoche kann nicht nachvollziehen, weshalb der Stadtrat mit dem beschlossenen Alkoholverbot in der Innenstadt ihm persönlich verbieten möchte, sich abends in der Innenstadt hinzusetzen und ein Bier zu trinken.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn von Knoche im Sinne der verbesserten Sicherheit in der Plauener Innenstadt hierzu persönlich um Verständnis.

Die Sicherheitslage in der Plauener Innenstadt wurde gründlich analysiert, wobei eine Reihe von alkoholbedingten Straftaten festgestellt und dokumentiert wurde. Diese alkoholbedingten Straftaten wurden nach dem sächsischen Polizeigesetz als Begründung genommen, ein zeitlich und örtlich beschränktes Alkoholverbot auszusprechen. Dieses Alkoholverbot gilt von Mai 2018 bis Oktober 2018. Die nach dem sächsischen Polizeigesetz möglichen 2 Plätze und 4 Straßen wurden hierzu benannt. Mit dem Erlass wurden Erfolge erzielt. In der polizeilichen Dokumentation ist vorzeigbar, dass sich alkoholbedingte Straftaten im ausgewiesenen Bereich verringert haben.

Herr von Knoche fragt nach, warum das Deutsche Reich im Jahr 2018 immer noch hochgehalten werden muss. Er bezieht sich dabei auf eine Tafel zur Historie im Freibad Haselbrunn, auf der über einen Wettkampf des Deutschen Reiches gegen Frankreich berichtet wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Stadt Plauen stolz auf das Freibad Haselbrunn ist, welches 1922 eröffnet wurde und über Jahrzehnte hinweg eine ganz intensiv genutzte Freizeitoase für Plauen und Umgebung darstellt.

Man hat Höhepunkte der letzten Jahrzehnte im nach der Wende neu gestalteten Freibad Haselbrunn dokumentiert. Der von Herrn von Knoche angesprochene Schwimmwettkampf zwischen Frankreich und Deutschland ist ein Punkt dieser Dokumentation. Damit wird nicht das Deutsche Reich verherrlicht, sondern es wird gezeigt, dass dieses Freibad auch überregionale/internationale Bedeutung hatte. Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, diese Erklärung so zu akzeptieren.

Herr Ralf-Heino Schönian, Heubnerstraße 4a, 08523 Plauen

Herr Schönian fragt nach, wie weit evtl. geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Hammertor-Vorstadt umgesetzt wurden bzw. ob bereits bestandene Maßnahmen wieder zurückgenommen wurden.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass in dem angesprochenen Stadtgebiet eine Ortsbegehung/Einwohnerversammlung durchgeführt wurde. Er verweist darauf, dass zu dieser Einwohnerversammlung Festlegungen getroffen wurden.

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt die wesentlichen Punkte zusammenfassen und Herrn Schönian zusenden.

Bezüglich des Alkoholverbotes in der Innenstadt führt Herr Schönian folgendes aus:
Er persönlich als Anwohner würde es begrüßen, wenn es dieses Alkoholverbot auch in seinem Wohngebiet geben würde. Es gäbe nach seiner Meinung einen Schwerpunkt an der Aral-Tankstelle. Dort kommt es öfters zu extremer Ruhestörung zur Nachtzeit. Dies sei meistens auch alkoholbedingt. Teilweise werden Mülltonnen umgeworfen.

Herr Schönian hält es für sinnvoll, wenn die Polizei dort mehr Präsenz – eventuell mit stündlichen Kontrollstreifen – zeigen würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass auch über dieses Thema in der o. g. Einwohnerversammlung gesprochen wurde. Hier wurde auch der Bereich um die Kaufhalle an der Kreuzung Reißiger Straße erwähnt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Frau Ullmann, Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung, dass insbesondere dieser Bereich bei der Polizei angemeldet wird und gleichzeitig in die Dienstpläne des Ordnungsdienstes der Stadt Plauen aufzunehmen, das dort genauer hin geschaut wird.

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, warum die Mitglieder des Stadtrates keine eigene Einladung zur Gedenkveranstaltung am 09.11.2018 anlässlich 80 Jahre Pogrom im Landratsamt erhalten haben. Das an die Stadträte ausgereichte Schreiben ist in erster Linie an Oberbürgermeister Oberdorfer gerichtet. Zu solch einem Ereignis wäre es nach ihrer Meinung angebracht gewesen, eine gemeinsame Einladung von Stadt und Landkreis an die Stadträte zu verfassen.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass er die Mitglieder des Stadtrates zu einer Gedenkveranstaltung in der Engelstraße (Gedenkplatte ehemalige Synagoge) einlädt. Dies gilt ebenso für die Kreistagsmitglieder. Der Landrat hat im Anschluss an diese Veranstaltung ins Landratsamt eingeladen. Diese Einladung gilt ebenfalls für alle Mitglieder des Stadtrates und des Kreistages.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., fragt folgendes nach:

1. Nach dem Hochwasser 2013 hat Stadtrat Legath die Verwaltung gebeten, eine interne Kommunikationskette aufzubauen. Was wurde hierzu in der Verwaltung bisher unternommen?

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, teilt mit, dass nach dem Hochwasser 2013 ein Hochwasseralarmierungsplan erarbeitet wurde. Dort ist genau beschrieben, wie zu jeder einzelnen Alarmstufe zu handeln ist.

Zum Hochwasser im Mai 2018 wird von Bürgermeister Sárközy eingeschätzt, dass die vor Ort in der Feuerwache anwesenden 30 Personen zu diesem Zeitpunkt ausgereicht haben und keine weiteren Helfer angefordert wurden.

2. Der Rastplatz am Radweg in der Stresemannstraße müsste nach Meinung von Stadtrat Legath gereinigt werden. Auch die dort angebrachte Informationstafel könnte wegen Verunreinigung kaum noch gelesen werden.

3. Stadtrat Legath kann sich nicht vorstellen, dass die „Streife“ laufenden Mitglieder des „III. Weg“ dem Ordnungsamt der Stadt Plauen nicht auffallen. Diese Mitglieder wären durch ihre Kleidung erkennbar. Wie oft ist solch eine Gruppierung aufgefallen? Was hat der Ordnungsdienst gegen diese Gruppierung unternommen?

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, antwortet, dass eine Bestreifung durch Mitglieder des „III. Weg“ zumindest dann nicht zulässig ist, wenn deren Rechte dabei überschritten werden. Es ist aber für den Bereich Ordnungsdienst nicht möglich, das gesamte Stadtgebiet flächendeckend zu kontrollieren. Wenn solche o. g. Streifen festgestellt werden, bittet Frau Ullmann um entsprechende Mitteilung und Information an die zuständige Polizeibehörde, um entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, Radweg zwischen Hammerbrücke bis Friesenbrücke könnte nicht gewidmet werden, da dieser Weg zu schmal sei und die Brücke noch nicht fertig gestellt wäre.

Nunmehr hat Stadtrat Gerber ein Schreiben erhalten, dass es sich um einen nichtöffentlichen Weg handelt, der über mehrere private Grundstücke verläuft. Dieses Argument wäre in den letzten 10 Jahren nie bekannt gemacht worden.

Stadtrat Gerber bittet darum, den Landkreis dazu zu bringen, diesen Radweg endlich zu widmen.

Bürgermeister Sárközy lädt Stadtrat Gerber und alle Interessierten zum Stadtbau- und Umweltausschuss am 05.11.2018 ein. Zu dieser Sitzung ist der zuständige Mitarbeiter des Landkreises eingeladen, um darüber zu berichten, wann der fehlende Abschnitt des Radweges zwischen Hammerplatz und Friesenbrücke gebaut wird. Nach der Fertigstellung kann dieses Teilstück dann als Radweg gewidmet werden.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Hansgünter Fleischer
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Lars Legath
Stadtrat